



Arbeitsmarktprogramm 2023/2024

Eckpunktepapier

ASGA am 25.08.2022

Kathleen Machmer – Sachgebietsleitung Eingliederung

Inhalt

1 Landkreis Uckermark als Standort

- 1.1 Konjunkturelle Entwicklung
- 1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- 1.3 Bevölkerungsentwicklung

2 Rahmenbedingungen im SGB II

- 2.1 Kundenstruktur
- 2.2 rechtlicher Rahmen
- 2.3 finanzielle Ausstattung

3 Ziele und strategische Ausrichtung

4 Operative Schwerpunkte

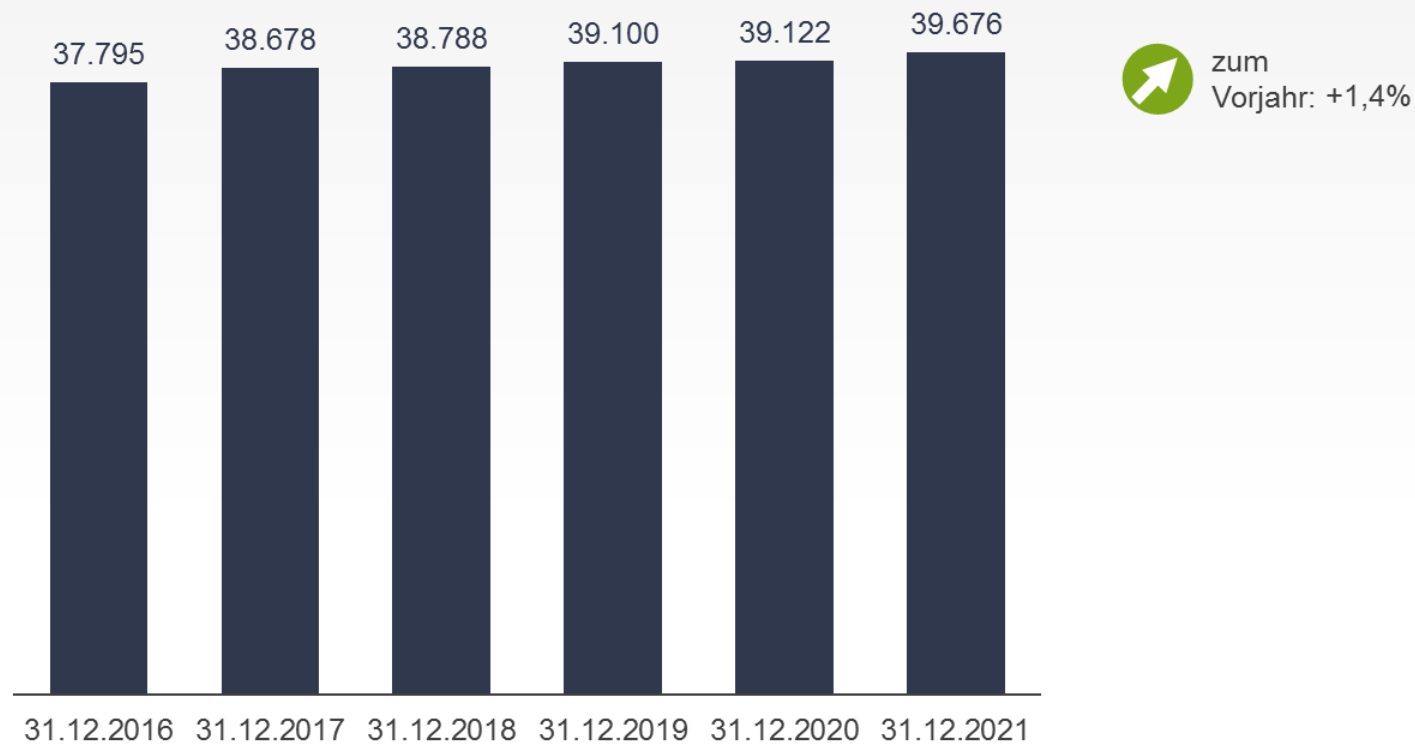
1 Landkreis Uckermark als Standort

1.1 konjunkturelle Entwicklung - Stand Juli 2022

- zuletzt stabile wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Beschäftigungszahlen
- Beschäftigungszuwachs im Gesundheits- und Sozialwesen, Handel, Gastgewerbe, Baugewerbe, Landwirtschaft
- ökonomische Auswirkungen der Pandemiewellen fallen zunehmend geringer aus, insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen konnten und werden sich weiter erholen
- aktuell robuste Konsumnachfrage

1.1 konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Uckermark

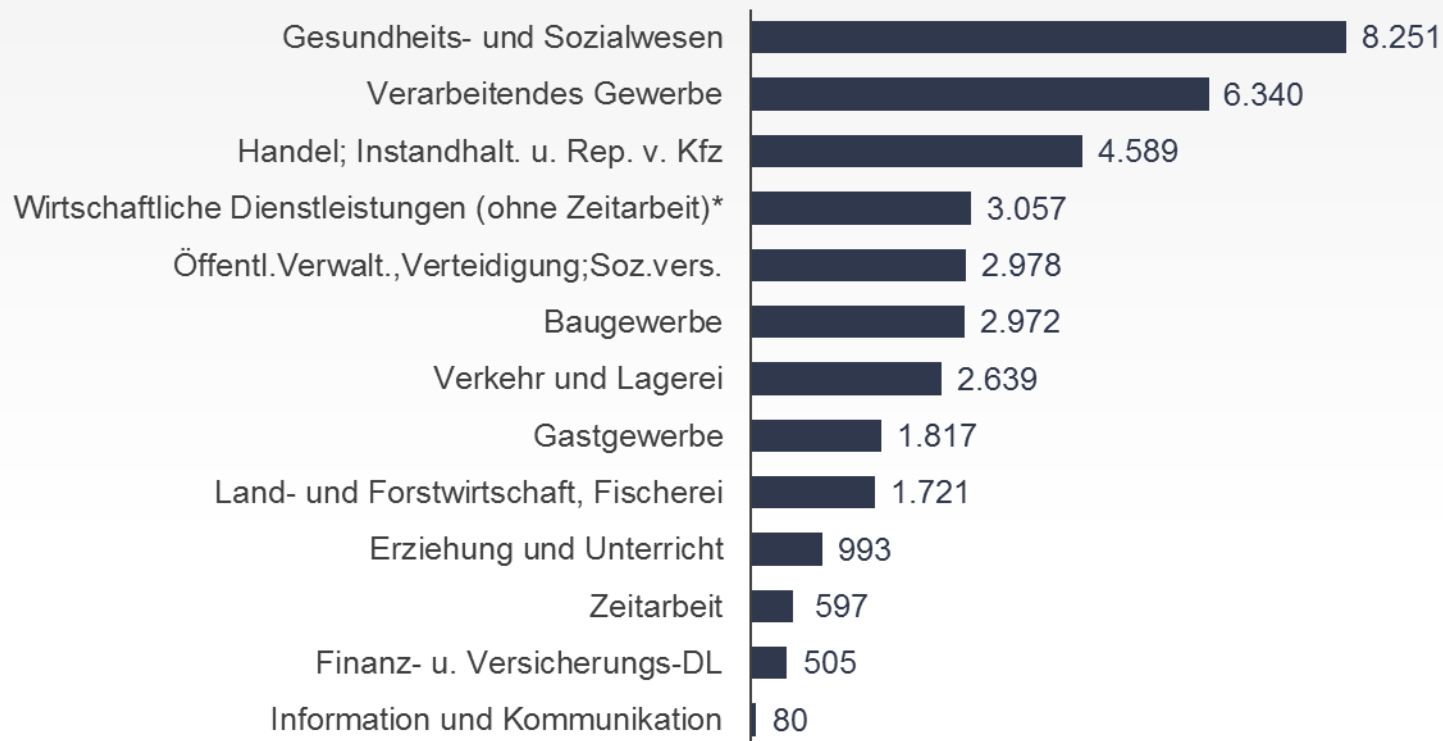
Beschäftigungsentwicklung (Beschäftigung am Arbeitsort, Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Stichtag jeweils 31.12.)



1.1 konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Uckermark

Beschäftigung in ausgewählten Wirtschaftszweigen

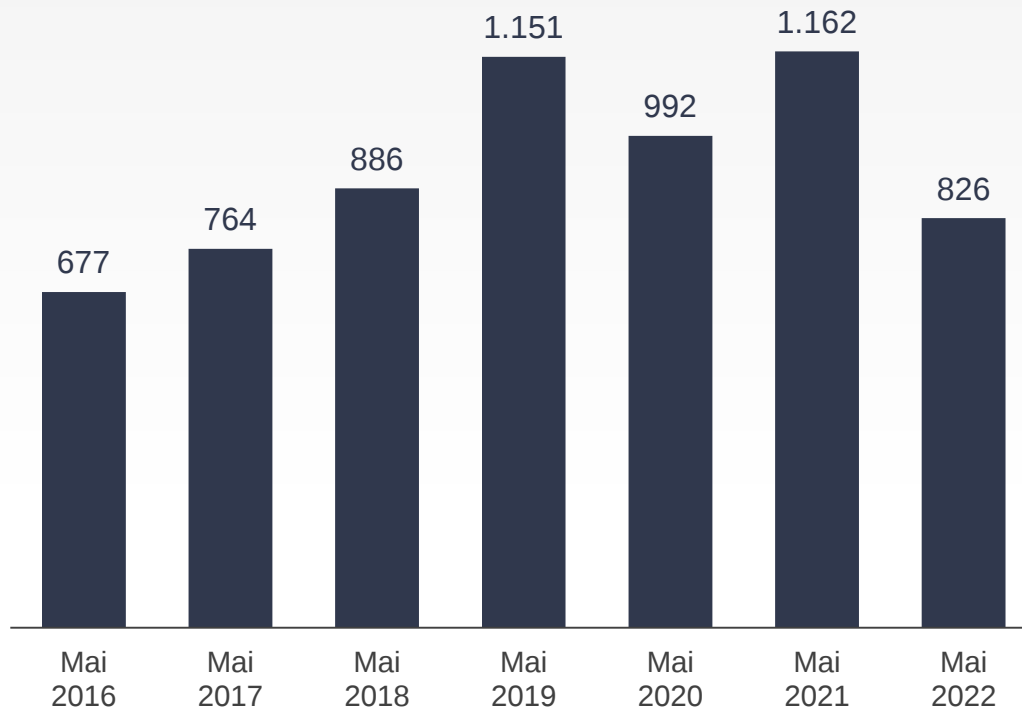
(Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2021)



1.1 konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Uckermark

Gemeldete Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt

(Zeitreihe zum Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt)



zum
Vormonat: -5,8%



zum
Vorjahr: -28,9%

1.1 konjunkturelle Entwicklung im Landkreis Uckermark

1.1 konjunkturelle Entwicklung - Aussichten

- Der Krieg in der Ukraine belastet die Aussichten für die gesamte Wirtschaft und bringt große Unsicherheiten mit sich.
 - anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe
 - Ausfall von Nahrungsmittel und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland
 - Lieferengpässe für weitere wichtige Rohstoffe
- Für die regionale Wirtschaft besteht das besondere Risiko des Importembargos für die viertgrößte Raffinerie in Deutschland, das PCK in Schwedt. Gelingt es nicht, den wirtschaftlichen Betrieb der PCK-Raffinerie sicher zu stellen, sind hunderte Arbeitsplätze gefährdet. Außerdem steht die Versorgung einer ganzen Region mit Kraft- und Brennstoffen auf dem Spiel. Zugleich ist die Zukunft des traditionellen Industriestandortes, der bisher Ausstrahlungskraft und damit erhebliche Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in der Region hatte, ungewiss.

→ Die wirtschaftliche Entwicklung hängt maßgeblich von der Zukunft des PCK ab!

1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

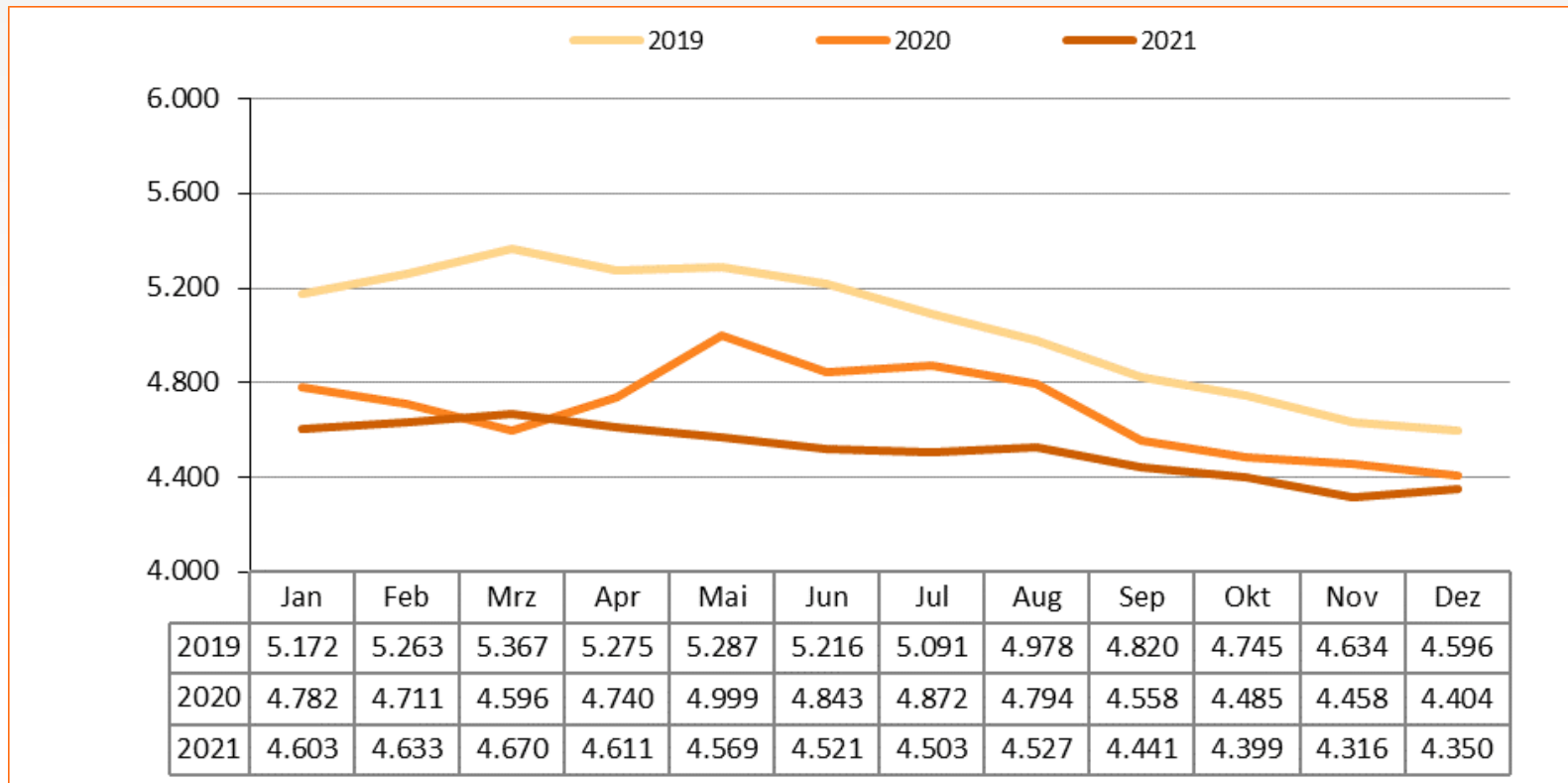
1.2 Arbeitsmarkt

- Robuster und aufnahmefähiger Arbeitsmarkt, der bisher gut durch die Krise gekommen ist.
- Fachkräfteengpässe in diversen Branchen verschärfen sich, insbesondere in der Pflegebranche. Fachkräftebedarf kann vom Jobcenter nur in absoluten Ausnahmefällen gedeckt werden. Unternehmen machen bereits erhebliche Abstriche bei der Einstellung.
- Unsicherheiten bestehen hinsichtlich:
 - der Auswirkungen von Lieferengpässen verschiedener Rohstoffe, insbesondere für das Handwerk, die Lebensmittelindustrie und die Landwirtschaft
 - der Auswirkungen von Kostensteigerungen für Energie, Rohstoffe und Personal (Erhöhung Mindestlohn)
- Mit steigender Inflation sinkt der Konsum, was die Reduzierung von Arbeitsplätzen (Handel, Baubranche) zur Folge haben könnte.

1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.2 Arbeitsmarkt

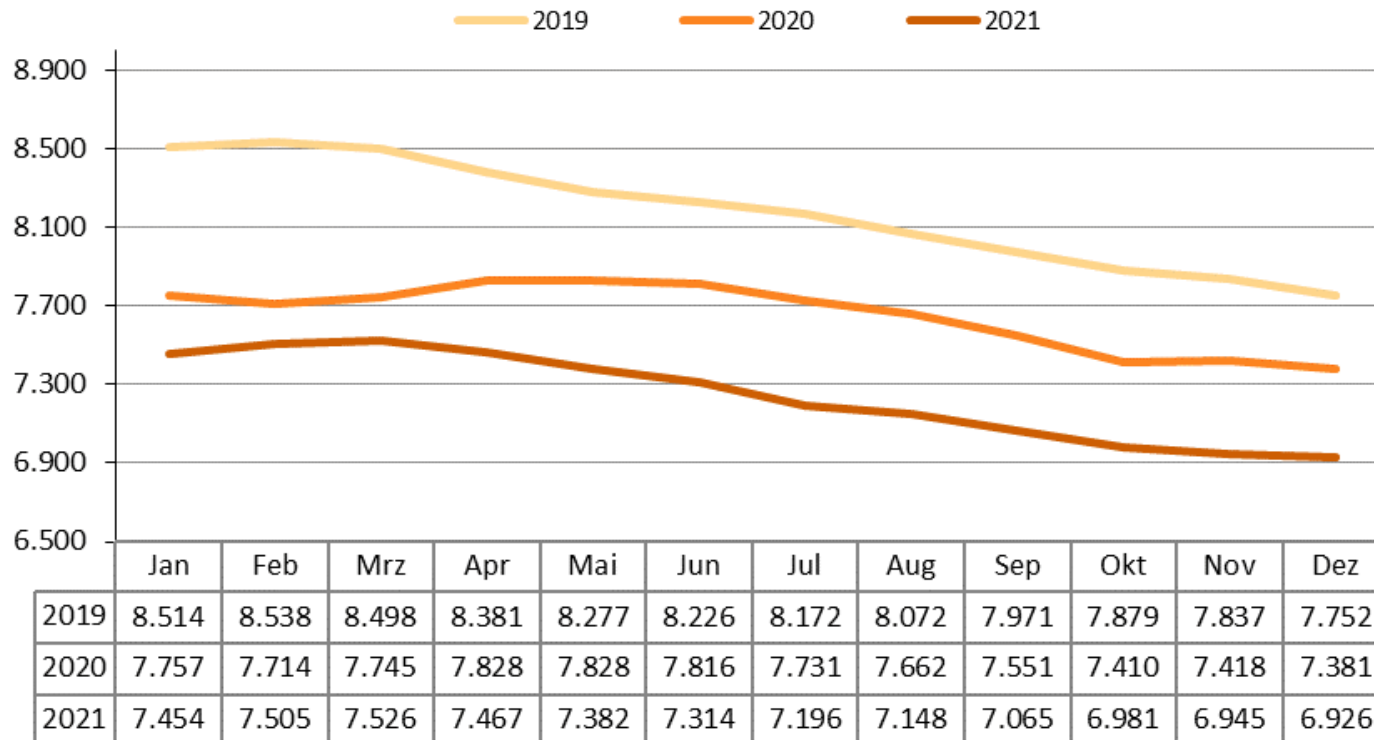
Entwicklung der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in den Jahren 2019 bis 2021



1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.2 Arbeitsmarkt

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2019 bis 2021



1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

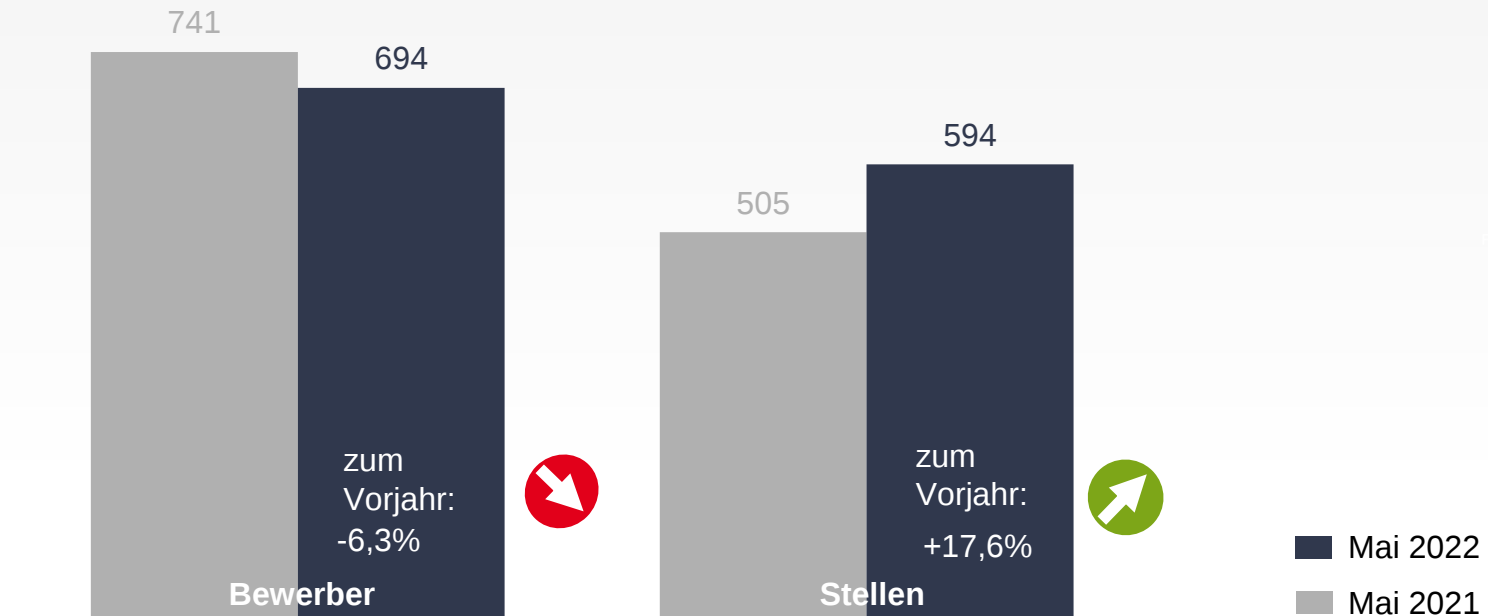
1.2 Ausbildungsmarkt – Stand Mai 2022

- positiver Trend am Ausbildungsmarkt: deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen in der Uckermark bei gleichzeitig sinkenden Bewerberzahlen
- Verhältnis Bewerber – Ausbildungsstellen hat sich verbessert: 0,86
Berufsausbildungsstellen je Bewerber (Vergleich zum Vorjahr: 0,68
Berufsausbildungsstellen pro Bewerber)
- Passungsprobleme zw. Angebot und Nachfrage bzw. den Interessen der jungen Menschen
- nach wie vor großer Anteil nicht ausbildungsreifer Jugendlicher im Jobcenter Uckermark – Problemlagen, die auch langfristige Folge der Pandemie sind:
 - fehlende berufliche Orientierung mangels Praktikum
 - unzureichende schulische Leistungen
 - fehlende Motivation, Unsicherheiten, Zukunftsängste

1.2 Arbeits- und Ausbildungsmarkt

1.2 Ausbildungsmarkt – Stand Mai 2022

Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen



1.3 Bevölkerungsentwicklung

Arbeitskräftepotential

- Entwicklung der Einwohnerzahl der Uckermark verläuft fortwährend leicht negativ (Stand 30.09.2021: 117.601 Einwohner, davon 57.558 männlich und 60.043 weiblich)
- Altersstruktur sorgt weiterhin für stark sinkendes Erwerbspersonenpotential
- 18-30 Jährige weiterhin negatives Wanderungssaldo
- insgesamt aber Zuzugsplus
- Umfang der ausländischen Bevölkerung in 2019/2020 stabil (ca. 5.000 Personen)
- Überhäufung gering Qualifizierter

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.1 Kundenstruktur

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Statistik der BA, revidierte Daten Stand Oktober 2021)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte								
Landkreis Uckermark								
Oktober 2021								
gesamt	darunter							
	Männer	Frauer	Deutsche	Ausländer	Allein- erziehende	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
8.651	4.427	4.224	7.935	716	1.095	1.147	4.771	2.733
100%	51%	49%	92%	8%	13%	13%	55%	32%

SGB II – Quote (Arbeitsmarktmonitor, Stand Januar 2022):

Land Brandenburg 8,2 % | Uckermark 14,4 %

SGB II – Quote der unter 15-Jährigen (Arbeitsmarktmonitor, Stand Januar 2022):

Land Brandenburg 10,8 % | Uckermark 18,3 %

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.1 Kundenstruktur

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Quelle Jobcenter Uckermark)

- Anteil der ELB mit komplexen Profillagen weiter gestiegen
- sehr niedriger Qualifizierungsstand
- Problemlagen haben sich weiter verstärkt:
 - massive gesundheitliche Einschränkungen
 - zunehmend psychische Probleme
 - fehlender Veränderungswille, fehlende Motivation
 - Kinderbetreuung in Kita und Hort in immer mehr Fällen nicht gewährleistet

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Bildungsstand	
Landkreis Uckermark	
Oktober 2021	
ohne Schulabschluss	17%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	42%

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.1 Kundenstruktur

Strukturen der Bedarfsgemeinschaften (Statistik der BA, revidierte Daten Stand Oktober 2021)

Bestand an Bedarfsgemeinschaften Landkreis Uckermark					
Oktober 2021					
insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen
6.981	4.328	1.467	622	323	241
100%	62%	21%	9%	5%	3%

Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren Landkreis Uckermark			
Oktober 2021			
insgesamt	BG mit 1 Kind	BG mit 2 Kindern	BG mit 3 und mehr Kindern
1.737	866	540	331
100%	50%	31%	19%

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.2 Veränderung des rechtlichen Rahmens

Sanktionsmoratorium

- § 31a SGB II ist bis zum Ablauf des 30.06.2023 nicht anzuwenden. Nach § 31 SGB II begangene Pflichtverletzungen haben somit keine Leistungsminderung zur Folge.
- § 32 SGB II ist bis zum Ablauf des 30.06.2023 mit der Maßgabe anzuwenden, dass Leistungen erst nach einem wiederholten Meldeversäumnis zu mindern sind. Ein wiederholtes Meldeversäumnis liegt vor, wenn das vorangegangene Meldeversäumnis weniger als ein Jahr zurückliegt.
- Bereits beschiedene Minderungen von Leistungsansprüchen für Zeiträume nach dem 30.06.22 sind für die Zeit ab dem 01.07.22 aufzuheben.
- sanktionsfreie Beratung im Fallmanagement

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.2 Veränderung des rechtlichen Rahmens

Bürgergeld

- Der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ für die 20. Legislaturperiode sieht die Einführung eines Bürgergeldes vor. Die Gesetzesänderung soll noch in der 2. Jahreshälfte beraten und beschlossen werden.
- In diesem Zusammenhang soll auch die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesetzliche Neuregelung der SGB II - Sanktionen erfolgen. Erkenntnisse aus dem Sanktionsmoratorium und praktische Erfahrungen aus der Zeit der Pandemie sollen in die Konzeption des Bürgergeldes einbezogen werden.
- voraussichtliche Ausgestaltung: Zugang zum SGB II ohne Prüfung von Vermögen und Angemessenheit der KdU in den ersten 2 Jahren, Teilhabevereinbarung, Beratung auf Augenhöhe, eingeschränkte Sanktionsmöglichkeiten, begleitendes Coaching nach Beschäftigungsaufnahme, aufsuchende Arbeit als Regelinstrument, Qualifizierung vor Helfertätigkeit

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.2 Veränderung des rechtlichen Rahmens

Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten

- Seit dem 1. Juni 22 haben ukrainische Geflüchtete bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Zugang zum SGB II. In der Uckermark wird aktuell davon ausgegangen, dass vorerst ca. 450 Bedarfsgemeinschaften ins SGB II einmünden werden.
- Zweck der Gesetzesänderung ist die Gewährleistung einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration und die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Arbeitsmarktintegration aus einer Hand.
- Die Ausländerquote im Rechtskreis SGB II steigt.
- Die langfristige Entwicklung der Fallzugänge ist sicherlich abhängig vom Fortgang des Krieges in der Ukraine.

2 Rahmenbedingungen im SGB II

2.3 Finanzielle Ausstattung

- Es ist zu vermuten, dass sich die finanzielle Ausstattung der Jobcenter nicht wesentlich verbessern wird. Zugleich könnten die Fallzahlen aufgrund des Zugangs der Ukrainischen Geflüchteten und des vereinfachten Zugangs zum Bürgergeld zukünftig steigen. Damit würden pro ELB weniger Mittel für die Eingliederungsarbeit zur Verfügung stehen.
- Vom BMAS gibt es gegenwärtig noch keine Aussage zur finanziellen Ausstattung der Jobcenter. Mithin ist auch noch nicht abzusehen, ob Umschichtungen in den Verwaltungskostenhaushalt erforderlich werden.

vorläufige Planung EGT 2023/2024

(ausgehend von den Mittelansätzen des Vorjahres)

Nr.	Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023/2024
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	950.000	860.000
2	assistierte Ausbildung	150.000	150.000
3	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	150.000	200.000
4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.810.000	5.000.000
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	5.000	5.000
6	Berufliche Weiterbildung (FbW)	890.000	800.000
7	Eingliederungszuschüsse	1.635.886	1.600.000
8	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	200.000	180.000
9	Mehraufwandsentschädigung MAE	1.750.000	1.650.000
10	Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	5.000	5.000
11	§ 16 e SGB II n.F. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	190.000	200.000
12	§ 16 f SGB II Freie Förderung	185.000	150.000
13	§ 16 h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	242.656	251.306
14	§ 16 i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.755.461	1.600.000
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	12.919.003	12.651.306
15	Beschäftigungszuschuss § 16 e	78.484	78.484
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)	78.484	78.484
	Eingliederungsbudget (gesamt)	12.997.487	12.729.790
	voraussichtl. Umschichtung zum Verwaltungskostenbudget	0	0

3 Ziele und strategische Ausrichtung

Steuerungsziele gemäß § 48b SGB II

Gemäß dem Zielsystem des Bundes vereinbart das Jobcenter Uckermark jährlich mit dem MWAE Zielvereinbarungen zu den nachfolgend benannten Zielen:

Ziele	Indikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote
Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden
Gleichstellung von Frauen und Männern	Integrationsquote von Frauen

3 Ziele und strategische Ausrichtung

Strategien für die Eingliederungsarbeit

Weiterentwicklung der Beratungstätigkeit

Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern ein Umdenken im Beratungsprozess und bieten gleichzeitig die Chance, dem auch bisher schon verfolgten Ansatz der Beratung auf Augenhöhe durch neue Methoden und Instrumente ein noch stärkeres Gewicht zu geben und das Handlungsspektrum im Hinblick auf eine sanktionsfreie Beratung zu erweitern.

Zusammenarbeit mit Dritten

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik in der Uckermark kann nicht allein vom Jobcenter gestaltet werden. Die in den vergangenen Jahren wirkungsvoll durchgeführte Netzwerkarbeit wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Dabei steht neben der Pflege bereits bestehender Partnerschaften die Gewinnung neuer Netzwerkpartner im Vordergrund mit dem Ziel, die Unterstützungsangebote für Menschen im Rechtskreis des SGB II insbesondere im gesundheitlichen Bereich zu erweitern.

4 operative Schwerpunkte

1. Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf

2. Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung

3. Sicherung und Erhalt der Erwerbsfähigkeit

4. Soziale Teilhabe ermöglichen und langfristig an Arbeit heranzuführen

4 operative Schwerpunkte

4.1 Kontinuierliche Begleitung junger Menschen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf mit Hilfe:

- einer erfolgreichen Umsetzung der „Ausbildungsinitiative Uckermark“ zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf
- qualifizierter Berufsberatung an den Schulen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- ganzheitlicher Betrachtung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Ü15 – Modellversuch: Fallmanagement U25 und Ü25 aus einer Hand
- Unterstützungsangebote in Vorbereitung auf und während der Ausbildung – asA
- intensiver Zusammenarbeit mit Kammern, Unternehmen und der Unternehmervereinigung Uckermark zur Generierung von Ausbildungsplätzen (z. B. Betriebsbesichtigungen), Förderung mit Ausbildungsbonus

4 operative Schwerpunkte

4.1 Kontinuierliche Begleitung junger Menschen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf mit Hilfe:

- von Angeboten zur Nachholung des Schulabschlusses
- von speziellen Jugendmaßnahmen zur Heranführung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungsmarkt – MOVE, YOUgend - go for future
- von aufsuchender Tätigkeit und Streetwork im Rahmen des Projektes „Gemeinsam zum Ziel“ auf der Grundlage von § 16h SGB II
- kooperativer Zusammenarbeit mit dem OSZ und den dort ansässigen „Türöffnern“ u.a. zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Durchsetzung der Berufsschulpflicht

4 operative Schwerpunkte

4.2 Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs durch:

- bewerberorientierte Arbeitgeber- und Stellenakquise
- Aktivitäten des AGS um Arbeitgeber und Arbeitsuchende zusammen zu bringen: eigene Aktionstage, Beteiligung an Stellenbörsen und Messen, Sensibilisierung bzw. Vorbereitung der Arbeitgeber auf Hemmnisse der ELB
- Begleitung und Unterstützung in den ersten Wochen nach der Beschäftigungsaufnahme mit dem Ziel der Stabilisierung der Beschäftigung
- Nutzung von JOE Uckermark - Veröffentlichung aktueller Beschäftigungsmöglichkeiten in der Uckermark
- die intensive Begleitung und Unterstützung ausländischer ELB durch spezialisierte Fallmanager sowie die Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern, um bereits während der Sprachförderung den Arbeitsmarktbezug herzustellen

4 operative Schwerpunkte

4.2 Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs durch:

- die bedarfsorientierte Förderung der beruflichen Weiterbildung – ausgerichtet an den Potentialen der Kunden und den Bedarfen des Arbeitsmarktes. Dabei wird auch die Förderung der Digitalisierungskompetenzen im Fokus stehen.
- die zielgerichtete Vorbereitung auf eine Qualifizierung mit Hilfe von Job-Neustart oder AVGS-Angeboten und individueller Beratung im Fallmanagement.
- ein umfassendes Absolventenmanagement vor dem jeweiligen Maßnahmeende (FbW, BaE), um direkt im Anschluss in Beschäftigung zu vermitteln.

4 operative Schwerpunkte

4.2 Wir leisten einen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs durch:

- die Unterstützung selbständiger Kunden im spezialisierten Team. Es erfolgt eine differenzierte Betrachtung:
 - Unterstützung bei „Neustart nach Pandemie“ und Ausbau der Selbständigkeit soweit Aussicht auf eine Tragfähigkeit besteht.
 - Umorientierung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soweit Selbständigkeit nicht erfolgversprechend ist.

4 operative Schwerpunkte

4.3 Die Erwerbsfähigkeit unserer Kunden erhalten wir durch:

- gesundheitsspezifische Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote z. B. „Fit in Arbeit“
- den zielführenden Einsatz kommunaler Eingliederungsleistungen z. B. Suchtberatung
- eine konsequente Nutzung der Begutachtungsinstrumentarien zur Ermittlung von Unterstützungs-, insbesondere Rehabilitationsbedarfen
- eine erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes Gesundheitscoaching und –kooperation GECKO
 - engmaschige Begleitung der ELB mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Coaches
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern der medizinischen und beruflichen Rehabilitation in der Uckermark

4 operative Schwerpunkte

4.4 Wir ermöglichen soziale Teilhabe und führen langfristig an Arbeit heran:

- mit Hilfe von niedrigschwelligen Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen z. B.: „Gemeinsam aktiv“
- Förderung von Projekten: z. B. Familienbande
- den zielführenden Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
- die Förderung und Nutzung sozialbetrieblicher Strukturen
- den zielführenden Einsatz der Eingliederungsinstrumente, insbesondere §16e und §16 i SGB II
- durch die Nutzung des Landesprogramms zur Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften

Kontakt Daten

Michael Steffen
Leiter Jobcenter Uckermark
Stettiner Straße 21
17291 Prenzlau

michael.steffen@uckermark.de

Telefon 03984 70-10 52
Handy 0173 71 27 813

www.jobcenter-uckermark.de